



KÄTZCHENTRAGENDE PFLANZEN – ein schöner Anblick im Frühjahr. Doch die Entnahme ist verboten. Als Nahrungsgrundlage für viele Hautflügler, Insekten und als Bienenweide sind diese Kätzchen im Frühjahr unentbehrlich. Die übrigen Hecken und Feldgehölze (siehe Bild) dürfen nach dem neuen Naturschutzgesetz noch bis zum 15. März zurückgeschnitten werden. Pflegemaßnahmen sind jedoch so vorzunehmen, daß die Gehölze dauerhaft erhalten bleiben und ihre Funktion als Lebensraum nicht beeinträchtigt wird, teilt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Ortsverband Nidda und Umgebung, mit. dt/Bild: dt

VA v. 27-2-86